Unterrichtung

Hannover, den 22.10.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Landesmusikakademie Wolfenbüttel: Missklang statt Harmonie

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 46
Antwort der Landesregierung vom 24.02.2022 - Drs. 18/10815
Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 k
Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/795
Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 5 i
Antwort der Landesregierung vom 07.03.2024 - Drs. 19/3696
Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5409 II Nr. 4 c
Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8378 II Nr. 2 b
Antwort der Landesregierung vom 23.10.2025 - Drs. 19/8817
Beschluss des Landtages vom 10.09.2026 - Drs. 19/11551 II Nr. 1 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Die Landesregierung teilte erneut mit, dass sie zusammen mit dem Landesmusikrat und der Landesmusikakademie den begonnenen Strukturprozess fortführe. Ein Abschluss dieses Prozesses, der letztlich auch zur Aufgabenklärung dienen solle, wird voraussichtlich zum 30.09.2026 erfolgen.

So gebe es weiterhin Gespräche zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), der Stadt Wolfenbüttel, der Landesmusikakademie sowie dem Landesmusikrat als deren Gesellschafter, um die Nutzung von Akademiegebäude, Jugendgästehaus und Villa Seeliger langfristig abzusichern. Zur Frage der Bauunterhaltung erklärte die Stadt Wolfenbüttel die grundsätzliche Bereitschaft, die bauliche Betreuung des Gebäudes der Landesmusikakademie zusammen mit dem Jugendgästehaus zu übernehmen. Für diesen Zweck sei bereits die dauerhafte Aufstockung der Landesförderung erfolgt. Insgesamt verfolge man weiterhin das Ziel, die finanziellen Risiken der Beteiligten zu minimieren und die Landesmusikakademie sicher aufzustellen.

Der Ausschuss erwartet zusammen mit dem Landesrechnungshof, dass die langjährigen Strukturüberlegungen und Verhandlungen über die offenen Punkte in Bezug auf den Betrieb der Landesmusikakademie in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.10.2026 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 15.10.2026, eingegangen am 22.10.2026

Der Strukturprozess zwischen dem MWK, der Stadt Wolfenbüttel, der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA) und deren Gesellschafter, dem Landesmusikrat Niedersachsen e. V. (LMR), wurde erfolgreich weitergeführt.

Erfreulicherweise gibt es ein gemeinsames Bekenntnis aller Beteiligten dafür, die LMA in Wolfenbüttel strukturell und finanziell langfristig abzusichern. Dafür konnten Einigungen zu bisher offenen Fragen in Bezug auf Finanzierung, Zuständigkeiten und Organisation ebenso wie auf Nutzung und Bewirtschaftung der Gebäude herbeigeführt werden. Es wird angestrebt, auf dieser Grundlage im Folgenden konkrete Vereinbarungen auszuarbeiten, um für die zukünftige Entwicklung der LMA verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Stadt Wolfenbüttel hatte schon zuvor eine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die bauliche Betreuung des Gebäudes der LMA zusammen mit dem Jugendgästehaus zu übernehmen. Für diesen Zweck war bereits eine dauerhafte Aufstockung der Landesförderung erfolgt.

Zur finanziellen Absicherung des Strukturprozesses der LMA sind im Haushaltsplanentwurf für 2027/2028 zwei weitere Aufwüchse enthalten:

- Erhöhung der Förderung der LMA in Höhe von 150 000 Euro,
- Erhöhung der Förderung des LMR für die Landesjugendauswahlensembles, die von der LMA beherbergt werden, in Höhe von 150 000 Euro.

(verteilt am 23.10.2026)